

## Allgemeine Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen und Kurse der ÖAV Sektion Graz St.G.V.

### 1. Allgemeines:

- Die ÖAV Sektion Graz bietet ihren Mitgliedern jedes Jahr ein umfangreiches und attraktives Programm mit verschiedensten Aktivitäten sowie Ausbildungskursen an. Leiter aller Veranstaltungen sind in erster Linie ehrenamtlich tätige ausgebildete Wanderführer, Jugendführer, Instrukoren und Übungsleiter.
- Die ÖAV Sektion Graz St.G.V. tritt bei allen Veranstaltungen als Veranstalter und / oder Vermittler auf und übernimmt keinerlei Haftung für Unglücksfälle, Verluste oder sonstige Unregelmäßigkeiten.
- Das Anforderungsprofil hinsichtlich der technischen und konditionellen Schwierigkeiten wird nach bestem Wissen festgelegt. Der Leiter der jeweiligen Veranstaltung darf davon ausgehen, dass sich der Teilnehmer damit vertraut gemacht hat und die Voraussetzungen hinsichtlich Anforderungen, Kondition und Ausrüstung erfüllt.
- Im Interesse Ihrer Sicherheit sowie um die Qualität zu gewährleisten, wird entsprechend der Schwierigkeit der Tour eine Höchst- und Mindestteilnehmerzahl vom Tourenleiter festgelegt.
- Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden in diesem Dokument Begriffe wie z.B. „Teilnehmer“ in der maskulinen Schreibweise verwendet. Grundsätzlich beziehen sich diese Begriffe immer auf beide Geschlechter,

### 2. Teilnahme:

- Alle von der Sektion Graz angebotenen Veranstaltungen können nur von Mitgliedern des ÖAV sowie anerkannten Partnervereinen (AVS, DAV, SAC, ...) in Anspruch genommen werden. Bei eintägigen Veranstaltungen ist ein einmaliges Schnuppern auch für Nichtmitglieder möglich, dies gilt nicht für Kurse. Bei Nichtmitgliedern haftet der ÖAV nicht für etwaige Unfälle, auch kommt er nicht für Bergkosten auf.
- Der Leiter der Veranstaltung darf vom Teilnehmer eine optimale körperliche und mentale Eignung für die jeweilige Veranstaltung erwarten. Sollte dies offensichtlich nicht gegeben sein, steht es dem Leiter frei, Teilnehmer von der Veranstaltung teilweise oder gänzlich ohne Rückzahlung der Führungsgebühr auszuschließen. Dies gilt auch bei unzureichender und/oder mangelnder Ausrüstung und Bekleidung.
- Die erforderliche Ausrüstung ist selbst- und eigenständig zu organisieren, insbesondere die alpine Mindestausrüstung. Sie muss in einwandfreiem Zustand sein und auch entsprechend bedient werden können (ausgenommen Lehrinhalte), um ev. erforderliches Leihmaterial hat sich der Teilnehmer rechtzeitig selbst zu kümmern. Die Ausrüstung hat den aktuellen, modernen Standards zu genügen.

### 3. Anmeldung:

- Die Anmeldemodalitäten sind den Detailausschreibungen zu entnehmen.
- Grundsätzlich erfolgt die Anmeldung bei eintägigen Veranstaltungen beim jeweiligen Leiter telefonisch oder per E-Mail. Die Bezahlung des Führungsbeitrags erfolgt auch direkt an den Leiter der Veranstaltung vor Beginn der Veranstaltung.
- Bei mehrtägigen Veranstaltungen erfolgt die Anmeldung über die Geschäftsstelle persönlich oder per E-Mail. Bei schriftlicher Anmeldung ist die Angabe der Mitgliedsnummer erforderlich. Die Anmeldung gilt als verbindlich, wenn der Führungsbeitrag bezahlt ist. Die Reihenfolge der Anmeldung richtet sich nach dem Einzahlungsdatum. Eine verbindliche Reservierung ohne Bezahlung ist nicht möglich, in diesem Fall werden Sie auf der Warteliste vorgemerkt.
- Mit der Anmeldung und Buchung von Veranstaltungen der Sektion Graz erklären Sie sich mit den Allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie dem Inhalt der jeweiligen Detailausschreibung einverstanden.

#### 4. Kosten:

- Die angeführten Kosten der Veranstaltung stellen immer nur den Führungsbeitrag (inkl. administrative Kosten samt Reservierung von Unterkünften, Räumlichkeiten u. dgl.) dar. Ev. zusätzliche Aufwendungen für Nächtigung, öffentliche Verkehrsmittel, Seilbahn, Eintritte, Leihhausrüstung, u.dgl. sind vor Ort bzw. extra zu bezahlen.
- Bei PKW Fahrten in Fahrgemeinschaften wird eine Kostenbeteiligung nach gemeinsam gefahrenen Kilometern vorgeschlagen, Richtwert € 0,10/km zuzüglich ev. anfallender Maut- und Parkplatzgebühren
- Die Sektion Graz übernimmt keine Kosten und keine Verantwortung / Haftung für jegliche Transferfahrten, diese sind nicht Teil der Veranstaltung.

#### 5. Durchführung der Veranstaltung:

- Ist eine Vorbesprechung angesetzt, so ist diese verpflichtend. Sollten Sie verhindert sein, wird eine Entschuldigung (telefonisch oder per E-Mail) beim Leiter der Veranstaltung vorausgesetzt.
- Aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit der Leitung kann eine sofortige Erreichbarkeit nicht garantiert werden.
- Während der gesamten Veranstaltung ist in Hinblick auf Ihre eigene Sicherheit sowie die Sicherheit der anderen Teilnehmer den Anweisungen des Leiters der Veranstaltung Folge zu leisten. Zuwiderhandeln kann den Ausschluss zur Folge haben. Eine Rückerstattung von Beiträgen wird in diesem Fall ausgeschlossen.
- Es bleibt der Sektion Graz sowie den Veranstaltungsleitern vorbehalten, in Hinblick auf die Sicherheit, aus witterungsbedingten Gründen oder bei unvorhergesehenen Ereignissen Programmänderungen vorzunehmen oder eine Veranstaltung abzusagen.
- Eventuelle Programmänderungen beinhalten auch Tourenziele, Quartiere, Unterkünfte, Anreisearten, u.dgl.
- In den meisten Fällen ist der Treffpunkt so geplant, dass er mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen ist bzw. ausreichend öffentliche Parkplätze zur Verfügung stehen.

#### 6. Stornobedingungen:

- Bei Absagen durch den Teilnehmer, dies gilt auch bei Krankheit, wird der Führungsbeitrag wie folgt zurückbezahlt:  
bis 1 Monat vor der Veranstaltung 100 % retour, bis 14 Tage vor der Veranstaltung 50 % retour, bis 1 Woche vor der Veranstaltung 25 % retour, unter 1 Woche 0 % retour. Jeweils wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 % in Abzug gebracht, mindestens jedoch € 10,00.
- Im Falle einer Verhinderung der gebuchten Veranstaltung entstehen Ihnen nur dann keine Kosten, wenn statt Ihnen eine Ersatzperson die Veranstaltung besucht. Für die Nennung der Ersatzperson sowie für die Übertragung des Führungsbeitrags sind Sie selbst verantwortlich.
- Wird die Veranstaltung vor Beginn durch die Sektion Graz oder den Leiter der jeweiligen Veranstaltung abgesagt (z.B. Witterung, zu wenig Teilnehmer, Erkrankung der Leitung, ...), wird der Führungsbeitrag zu 100% rückerstattet oder für einen Ersatztermin angerechnet.
- Wird ein Tourenziel, egal aus welchen Gründen (z.B. Witterung, Können und Kondition der Teilnehmer, ...) nicht erreicht, wird der Führungsbeitrag nicht rückerstattet.
- Bei Ausschluss eines Teilnehmers aufgrund mangelnder Eignung, Kondition oder mangelnder Ausrüstung und Bekleidung erfolgt keine Rückvergütung des Führungsbeitrags.

**7. Versicherung:**

- Bei allen Veranstaltungen sowie auch privaten Unternehmungen sind Sie als Alpenvereinsmitglied mit dem „Alpenverein – Weltweit – Service“ durch die rechtzeitige Bezahlung des Jahresmitgliedsbeitrages versichert. Details sind u.a. im Internet unter [www.alpenverein.at/versicherung](http://www.alpenverein.at/versicherung) nachzulesen.
- Für Nichtmitglieder bei einmaligem Schnuppern bei Eintagestouren kann eine tageweise Unfall- und Haftpflichtversicherung über den Alpenverein abgeschlossen werden.

**8. Sonstige Hinweise:**

- Bergsportaktivitäten beinhalten immer Risiken. Die ÖAV Sektion Graz versucht bei ihren Veranstaltungen die Risiken so gering wie möglich zu halten. Eine gewisse Eigenverantwortung muss jedoch von den Teilnehmern erwartet werden können. Das Restrisiko in den Bergen kann niemals vollständig ausgeschlossen werden (alpine Gefahren). Eine Haftung wird explizit ausgeschlossen.
- Sämtliche Angaben bezüglich der Veranstaltungen und Kurse sind ohne Gewähr und können jederzeit geändert werden.
- Mit Ihrer Teilnahme bei Veranstaltungen der Sektion Graz erklären Sie sich ausdrücklich einverstanden, dass Fotos von Ihnen im Rahmen der Veranstaltung für Marketingzwecke (Homepage, Mitgliederzeitung, Präsentationen, etc.) des ÖAV Sektion Graz veröffentlicht werden dürfen.

Die Touren- und Jugendführer freuen sich, Sie bei einer Veranstaltung der ÖAV Sektion Graz begleiten zu dürfen und wünschen Ihnen ein unfallfreies Bergjahr.